



VISUALISIERUNG | Foto: Vectorvision / Stefan Paulisch

## Wallauer Spange – Neustart für Planfeststellung

01. Mai 2026, 10:38

**Die Wallauer Spange soll Wiesbaden besser an den Frankfurter Flughafen anbinden. Nun ist das Anhörungsverfahren mit überarbeiteten Unterlagen neu gestartet.**

Neuer Anlauf für das Bahn-Bauvorhaben Wallauer Spange zwischen Wiesbaden und dem Frankfurter Flughafen: Die DB InfraGO als Bauherrin hat am 8. April überarbeitete Unterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Diese seien am 22. April veröffentlicht worden, teilte die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden mit. "Damit läuft nun erneut das Anhörungsverfahren, in dem Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen können."

Der rund vier Kilometer lange Gleisabschnitt Wallauer Spange soll Wiesbaden besser mit dem Frankfurter Flughafen verbinden. In der Vergangenheit hatte es mehrere Hiobsbotschaften gegeben. Zunächst wurden mögliche Verzögerungen wegen Geldmangels bekannt. Dann hatte das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) den Planfeststellungsantrag der Bahntochter DB InfraGO aus formalen Gründen abgelehnt.

Umso wichtiger sei es nun, dass das Verfahren zügig wieder aufgenommen worden sei, erklärte der Wiesbadener Verkehrsdezernent Andreas Kowol. "Die Wallauer Spange zählt zu den bedeutendsten Infrastrukturprojekten für Wiesbaden und die gesamte Rhein-Main-Region." Ziel bleibe es, den Planfeststellungsbeschluss noch in diesem Jahr zu erreichen, um im Anschluss zügig mit dem Bau beginnen zu können. Allerdings hatte das Bundesverkehrsministerium kürzlich erklärt: "Nach derzeitiger Planung erscheint ein Planfeststellungsbeschluss 2027 möglich."

Die Offenlage der Unterlagen läuft laut Landeshauptstadt Wiesbaden voraussichtlich bis Donnerstag, 21. Mai. Ergänzend stelle die DB InfraGO auf der Projektseite zur Wallauer Spange weitere Informationen bereit.

Die Planfeststellung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturprojekte. Das EBA fungiert dabei als unabhängige Prüfbehörde. Ziel des Verfahrens sei es, ein Vorhaben umfassend rechtlich und technisch zu prüfen und dabei alle betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Erst mit einem Planfeststellungsbeschluss liegt das verbindliche Baurecht vor.